

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1947)

Heft: 2

Artikel: Der Briefwechsel zwischen Chur und Zürich um die Churer Schulreform von 1779

Autor: Clavadetscher, Erhard

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-397302>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Briefwechsel zwischen Chur und Zürich um die Churer Schulreform von 1779

Von Dr. Erhard Clavadetscher, Davos-Platz

Die vorliegende Zusammenstellung der Korrespondenz zwischen den Städten Chur und Zürich um die Churer Schulreform von 1779 möchte eine Abhandlung über die Geschichte der Churer Stadtschulen ergänzen¹. Um den Umfang der eben angeführten Arbeit nicht allzusehr anwachsen lassen zu müssen, mußte darin auf eine wörtliche Wiedergabe der einzelnen Schriftstücke verzichtet werden. Da der Briefaustausch aber in anschaulicher Weise für die damals schon längst traditionellen freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Limmatstadt und der rätischen Kapitale zeugt, erachteten wir ihn einer Veröffentlichung wert.

Um den Zusammenhang zwischen den einzelnen Briefen herzustellen, weisen wir ergänzend auf den Gesamtverlauf der Churer Schulreorganisation hin.

Die Churer Stadtschulen des 18. Jahrhunderts bestanden aus einer deutschen Schule und einer Lateinschule. In ihrer inneren Struktur unterschieden sie sich während der ganzen Epoche des orthodoxen Staatskirchentums kaum von denjenigen anderer protestantischer Städte. Namentlich der Volksschulbetrieb der deutschen Schule bewegte sich auf sehr niederer Stufe. Neben etwas Schreiben und Rechnen ging der Unterricht fast ganz in der Religion auf. Der systematische Katechismusbetrieb war unkindlich, trocken und nahm keine Rücksicht auf das Fassungsvermögen des Kindes. Es wurde bloß an das Gedächtnis, nicht aber an den Verstand und das angeborene religiöse Empfinden der Seele appelliert. Eine eigentliche Unterrichtsmethode hatte sich noch nicht entwickelt. Obwohl man sich schon im 17. Jahrhundert auf deutschem Boden stark mit der Schulorganisation befaßte², vergaß man dabei das Methodische und das rein Menschliche. „Die gro-

¹ Clavadetscher, Erhard: Die Stadtschule von Chur von ihren Anfängen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zum bündnerischen Schulwesen der neueren Zeit. Zürcher Phil. Diss. 1947.

² In theoretischer Ausführung tritt uns im 17. Jahrhundert die Idee eines einheitlichen Schulsystems z. B. bei Comenius entgegen. Vgl. Leser, Hermann, Das pädagogische Problem in der Geistesgeschichte der Neuzeit, Bd. I, S. 168.

Ben Mängel des Unterrichts dieser Zeit, so führt Hermann Leser aus, hängen vor allem damit zusammen, daß eine eigentliche pädagogische Psychologie noch fehlte, sodann aber auch mit dem Mangel einer Lehrerorganisation und einer spezifisch pädagogischen Lehrerbildung.“³ Die Disziplin war viel zu streng und die körperliche Züchtigung noch zu sehr an der Tagesordnung. Wie der Schulbetrieb der deutschen Schule, so mutete auch derjenige der städtischen Lateinschule zur Zeit der Orthodoxie recht trostlos an. Auch hier war die Schule in erster Linie kirchlicher Selbstzweck. Obwohl die Lateinschule als Vorbereitungsstätte für das Weiterstudium am Collegium philosophicum⁴ oder sonst einer höheren Schule gedacht war, kam sie über einen primitiven, nach einem veralteten humanistischen Ideal strebenden Unterrichtsbetrieb nicht hinaus. Er bestand darin, daß neben der Religion, dem wichtigsten Fach, in mechanischer Weise noch tüchtig Latein erlernt wurde. Mit dem Sinken der Orthodoxie machten sich dann im Laufe des 18. Jahrhunderts neue Strömungen im Geistesleben spürbar, die sich in Opposition zum altreformierten Geiste stellten: der Pietismus und der Rationalismus. Dadurch verlor die Kirche allmählich ihre Alleinherrschaft über das geistige und kulturelle Leben.

Es erübrigt sich, hier auf die Entwicklung des Churer Geisteslebens im 18. Jahrhundert näher einzutreten, da dieselbe in der anfangs zitierten Arbeit eingehender dargestellt wird. Hier sei festgestellt, daß von der Fülle der reformpädagogischen Ideen des 18. Jahrhunderts den Churer Schulreformern nicht etwa die hal-lensisch-pietistische Pädagogik, wie derselben im benachbarten Haldensteiner Seminarium nachgelebt worden war, zum Vorbild diente. Auch für die philanthropinischen Erziehungsideen zeigte man in Chur wenig Sympathie.

Das unrühmliche Ende des vom Philanthropinismus in lauten Tönen propagierten Marschlinser Instituts 1777 war im Gedächtnis der Öffentlichkeit noch sehr lebendig. So wandte sich Chur

³ Leser, Hermann, Bd. I. S. 171.

⁴ Über dieses Institut vgl. Gillardon, Paul: Das Collegium philosophicum in Chur im 18. Jahrhundert. Jahresbericht der Hist.-antiq. Ges. Graubünden. Chur 1942. — Die Verhältnisse im bündnerischen Volksschulwesen schildert: Pieth, Friedrich: Geschichte des Volksschulwesens im alten Graubünden. Chur 1908.

der rationalistischen Schule zu, wie sie die Aufklärung in Zürich in den Jahren 1765–1775 geschaffen hatte⁵. Der Hauptinitiant der Churer Schulreform war Bundespräsident und Stadtmann Andreas von Salis-Rietberg. Ihm zur Seite stand der städtische Schulrektor Pfarrer Bartholome Graß.

Die Sitzung des Stadtrates vom 20. Dezember 1778 war über die Schulreform entscheidend. Im Ratsprotokoll lesen wir u. a. darüber:

„Vor Ihro Weisheit dem Herrn Amtsbürgermeister Stephan Clerig, und übrigen Herren, so von Rat und Gricht aus deputiert worden, um den Vorschlag so Ihro Weisheiten der Herr Bundespräsident und Stadtmann (Andreas) von Salis zur Verbesserung der Schulen eingegeben, zu untersuchen. Ist allererstens von lobl. Deputation vor gut befunden, daß die Lehrarth, so zu Zürich platz hat, auch hier eingeführt werde.“

Die Churer wandten sich deshalb mit folgendem Schreiben an Zürich⁶:

„Die von dem dermaligen Präsidenten unserer Scholarchen, unserem H.W. Mitrat, Stadtmann, Landesoberst und Alt-Bundespräsidenten Andreas von Salis, uns eingereichte vortreffliche Verbesserung und neue Einrichtung Euerer Unserer getreuen lieben Eid- und Bundsgenossen, Schulen hat uns angefristet, einem so ruhmwürdigen Beispiel, insoweit es unsere Kräfte erlauben können, zu folgen, und unsere der Verbesserung höchst bedürftige Schulen im kleinen womöglich nach den Euerigen einzurichten. Deswegen wird nötig erachtet, unseren dermaligen Schulrektor, den wohlehrwürdigen Herrn Professor Graß, eigenst dahin ab zu senden, um alle erforderlichen Kenntniß der in Eueren Tit: Schulen eingeführten Lehrart, Einrichtung und was weiters zu einiger Nachahmung der Euerigen, und Verbesserung der Unserigen nötig wäre, theoretisch und praktisch einzunehmen, um sich in den Stand

⁵ Vgl. darüber: Hürlimann, Martin: Die Aufklärung in Zürich. Leipzig 1924. Kapitel VI. Die rationalistische Schule S. 120 ff. Wernle, Paul: Der schweizerische Protestantismus im XVIII. Jahrhundert Bd. II. Die Aufklärungsbewegung in der Schweiz, Tübingen 1924 Abschnitt 11, Die Schulreform und ihre Bedeutung für die Religion, S. 310 ff.

⁶ Originalbrief von Chur an Zürich vom 23. Januar 1779 Staatsarchiv Zürich (StAZ) A 248. 21, Akten Graubünden.

zu setzen, solche nach Maßgabe unserer Umstände auch bei uns dannethin einführen zu können.

Zu diesem Ende nehmen wir die Freiheit, vorgemeldeten Herrn Professor Graß mit einem Empfehlungsschreiben an Euch Unserer insonders gute Freunde, und Tit: anmit zu vorsehen mit freund-Bundsgenössischen Ansuchen, daß Ihr demselben allen Zutritt und Einsicht in Eueren Schulen zu gestatten und geneigte Verfügung zu vorfassen belieben möchtet, damit er in Vollziehung seines Auftrages, wo er Nachricht, Anleitung und Auskunft nötig haben mag, willfährig solche von denen so im Fall sind, sie zu geben, erhalten könnte.

Wir sind schon aus vielfältigen Proben Euerer Freund-Bundesgenössischen Geneigtheit versichert, unsomehr aber getrösten wir uns derselben, in Beförderung dieses auf Euer Tit: eigenes ruhmwürdiges Beispiel sich gründenden Vorhabens und werden uns alle Anlässe freudig zu Nutze machen, Euch Beweise unserer wahren Erkenntlichkeit an den Tag zu legen.

Die wir Euch samt uns Gottes Macht zu empfehlen.

Geben im Dezember 1778.

Bürgermeister und Rat der Stadt Chur.“

Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich antworteten auf das Schreiben der Churer wie folgt⁷:

„Von dem wohl ehrwürdigen Herrn Schulrektor und Professor Graß, welchen Ihr. U. G. L. E. und B. in Gesellschaft Eures Mitrats, und Alt Bundespräsidenten, Herrn Andreas von Salis, in der ruhmvollen Absicht anhero gesendet habt, um von den hiesigen öffentlichen und neuverbesserten Schulanstalten nähere und möglichst vollständige Kenntnis zu suchen, ist uns die freundschaftliche Zuschrift wohl behändigt worden, mittelst deren Euch beliebt, uns aufzufordern, daß wir diesen beiden würdigen Männern in ihrem Vorhaben beholfen sein möchten. Nun gereicht uns dieses schätzbare Vorwort zu so mehrerem Vergnügen, als wir dadurch einen freudigen Anlaß an Hand bekommen, die Euch stets gewidmete freund- eid- und bundesgenössische Gesinnungen in Tat zu bekräftigen. Wir haben daher keinen Anstand genommen, so-

⁷ Kopie Stadtarchiv Chur (Ratsakten Schulreform) R. A. S.

wohl dem Herrn Scholarcha der hiesigen Realschule, zu Handen auch der sämtlichen öffentlichen Lehrern bei derselben, und dem Gymnasio, als auch den Herren Curatoren der Kunstschule, den Auftrag zu erteilen, daß sie wohl ermeldete Herren Abgeordneten zur Erreichung des Zwecks ihrer Ankunft und ihres hiesigen Aufenthalts verlangen, daß Nachrichten, Anleitungen und Auskunft über das dieszeitige Schulwesen willfährigster Vorschub getan werde. Wir sind auch versichert, daß bei beiden diesen Stellen Pflicht und Vergnügen sich vereinigen werden, diesem unserem Auftrag ein vollkommenes Genügen zu leisten. Erfreulich wird es für uns sein, wenn unsere öffentlichen Schulanstalten und Erziehungssystem zu Euerem auch nur etwelchem gedeihlichen Gebrauch dienen kann, und die Absicht der Absendung so einsichtsvoller Kennern und Befördern des Schulwesens nach Wunsch erzielt würde. Wir haben nichts übrig, als uns gesamt dem Schutz des Allerhöchsten eifrigst zu empfehlen.

Geben den 23. Januar 1779.

Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich.“

Für das freundliche Entgegenkommen, das den Churer Schulreformern in Zürich von allen Seiten erzeugt worden ist, dankten die Churer Magistraten mit folgenden Worten⁸:

„Schon aus Eurer verehrten Antwort vom 23. Januar hatten wir mit wahren Rührungen der Erkenntlichkeit die Äußerungen Eurer freundschaftlichen Bereitwilligkeit in geneigter Entsprechung unseres gemachten Ansuchens zu ersehen, die uns sowohl von unserem Mitrat, dem Alt Bundespräsidenten und Stadtammann von Salis, der sich aus lobwürdigem Eifer für die Verbesserungen unserer Schulen selbst zu der Reise mit dem Herrn Prof. Graß entschlossen, als auch von diesem bei Ihrer Ankunft abgestattete Relation hat aber unsere Dankbarkeit umso erhöht, als Sie uns beide nicht genug anrühmen können, wieviele Ehre, Freundschaft und Gefälligkeit von allen Ständen ihnen erwiesen und mit welcher Vertraulichkeit willfähriger Bemühungen, Eifer und Geneigtheit sie in ihrem Obhaben den Verrichtungen befördert worden, sonder-

⁸ Originalbrief von Chur an Zürich vom 29. Januar/9. Februar 1779 St. A. Z., A 248. 21, Akten Graubünden.

heitlich wurde uns auch von vorgedachtem Herrn Bundespräsidenten von Salis angerühmt, wie ihm von den vornehmsten Ehrenhäuptern Eures Staats die allerfreundschaftlichsten Äußerungen und auf sein Ansuchen auch Hoffnung gemacht worden, in sich ergebendem Fall etwa zwei unserer fähigen, dem Schuldienst sich widmenden jungen Leuten, in das Collegium allumnorum aufzunehmen. Die uns jederzeit und auch besonders bei diesem Anlaß von Euch, unseren getreuen, lieben Eid- und Bundesgenossen erwiesene Freundschaft und ausnehmende Geneigtheit laßt uns auch Eure allfällige Begnehmigung desselben anhoffen, wann wir uns in dem Fall befinden werden, um solche Begünstigung zur Beförderung unserer Schulverbesserung anzuhalten. Wir wünschen nichts Sehnlicheres, als Anlässe, Euch unseren getreuen lieben Eids- und Bundsgenossen unsere ernährende wahre Dankbarkeit für Euere so verbindliche und vorzügliche Freundschaft werktätig beweisen zu können.

Die wir uns deren schätzbare Wertschätzung fernerhin anbietend, und samt Euch dem Schutz des Höchsten empfehlen.

Geben den 29. I. 1779.

Bürgermeister und Rat der Stadt Chur.“

Andreas von Salis, der Churer Schulpräsident, hatte vom Churer Rate die Vollmacht erhalten, durch Professor Leonhard Usteri, dem Gründer der Zürcher Töchterschule, die Abfassung einer Schulordnung für die Churer Stadtschulen in Auftrag zu geben. Usteri hat dem Ansuchen Churs mit großer Gewissenhaftigkeit entsprochen⁹. In einem Schreiben, das uns nicht überliefert ist, dankt die Stadt Chur dem Zürcher Gelehrten für die geleistete Arbeit. Leonhard Usteri schreibt hierauf¹⁰:

„Wohlgeborene, hochgeachtete, meine insonders hochgeehrte Herren

Das unter dem 10./21. dies abgelassene Schreiben, womit Eurer Wohlgebornen mich zu beehren geruhet, ist mir zusamt dem ebenso ehrenvollen Geschenk, womit dasselbe begleitet war, wohl

⁹ Vgl. das Kapitel Schulreform in Clavadetscher, Erhard: Die Churer Stadtschule a. a. O.

¹⁰ Briefkopie Usteris an Chur (R. A. S.).

eingehändigt worden. Beide diese so schätzbaren Beweise von Beifall und Wohlgefallen die hochdieselben einer Arbeit zu geben bemühet, welche zu übernehmen mich der Eifer aufgefordert, mit welchem sich hochedel der Herr Bundespräsident von Salis für das Wohl seiner Mitbürger belebt ist, und welche zu dero hohem Wohlgefallen auszuführen, mich eben desselben, sowie auch wohlhehrwürden Herr Prof. Graß mitgeteilte Nachrichten, in den Stand gesetzt haben, erfüllen nach billigem Maße mit dem lebhaftesten Dank.

Denn da es überhaupt ein ungemeines Vergnügen ausmacht, zum Wohl der Nebenmenschen in einem so wichtigen Geschäft als die Erziehung der Jugend ist, etwas beizutragen, so wird dieses Vergnügen dadurch nur noch sehr erhöht, wenn es mit dem Beifall eines weisen Magistrats begleitet ist, der die öffentlichen Erziehungsanstalten, nach dem Beispiel der größten Gesetzgeber und Regenten des Altertums als eine der wichtigsten Sorgen seines erhabenen Amtes ansieht und dessen erlauchte Mitglieder sich mit einem so ausnehmend großen Eifer in diese wichtige Angelegenheit bemühen. Euer Wohlgeboren haben mit der Bereitwilligkeit, mit welcher eine ganze lobliche Bürgerschaft dero landesväterliche Vorsorge auf das dankbarste anerkennt, die schönste Belohnung, welche Regenten eines freien Staates sich wünschen können. Möge dieser so verdiente Dank in eben dem Maße zunehmen, in welchem eine in ihren Kindern beglückte Bürgerschaft, ihre Söhne und Töchter, nicht nur zur Freude der Eltern sondern auch zum Segen und zur Zierde des Vaterlandes, in diesen Pflanzschulen der Tugend und nützlicher Kenntnisse aufwachsen sieht. Möge dero ruhmvolles Beispiel noch mehreren Magistraten zur Ermunterung dienen und in den spätesten Zeiten einen Beweis abgeben, daß wohlangeordnete Anstalten zur öffentlichen Erziehung unter dem wachsamen Auge weiser Magistraten mit gewissenhafter Treu befolget, die gegenseitige Zuneigung aller Stände befördert, und die sicherste Grundlage der allgemeinen Wohlfahrt abgeben Euer wohlgeboren erlauben, daß ich ohne hochdieselbe mit vielen Worten aufzuhalten in diesen Wünschen zu denen sich auch hochehrwürden Herr Chorherr Steinbrüchel vereinigt in dessen Namen ich hochdenselben die ehrerbietigste Empfehlung zu machen den Auftrag habe, nachmal meinen innigsten Dank für die mir bescheinte ganz besondere Ehre bezeuget, und mich glücklich schätze,

Eurer wohlgebornen auf eine so vorteilhafte Weise bekannt worden zu sein, die mir dero Wohlwollen und Achtung erworben und mir den Anlaß verschafft, hochdieselben der tiefen Hochachtung zu versichern, mit welcher ich die Ehre habe mich zu nennen, Euer wohlgebornen derer hochgeachten meiner insonders hochgeehrteste dienstbereitwilligster Professor

Zürich, 27. März 1779.

Leonhard Usteri.“

Während der Durchführung der Churer Schulreorganisation blieb Andreas von Salis mit Professor Usteri weiterhin in Verbindung. Leider ist ein Brief von Salis an Usteri unauffindbar. Im Schreiben Usteris vom 10. April 1779 an Andreas von Salis wird die Gründung einer Churer Töcherschule in Erwägung gezogen. Die Verwirklichung scheiterte an finanziellen Bedenken des Churer Rates. Leonhard Usteri führt aus¹¹.

„Ich habe zu seiner Zeit Ihr geehrtes Schreiben vom 5. dies, nebst den Exemplaren von Ihrem neuen Schulplan erhalten und letztere verschiedenen unserer Herren eingehändigt, welche Ihnen ihre innigste Freude über den glücklichen Erfolg Ihrer unermüdeten Bemühungen bezeugen und wünschen, daß Sie allezeit das Vergnügen davon haben mögen, welches Ihnen Ihre vaterländische Denkungsart billigt, verschaffen muß. Das interessanteste, weil es Ihre Entwürfe zunächst angeht, ist, was ich Ihnen wegen der Frau Speisegger zu sagen habe, mit welcher Sie in Unterhandlung getreten sind, um sie an die Spitze Ihrer Mädchenschule zu setzen. Ich hatte von dieser Person niemals reden gehört, bis mir Herr Schultheß sagen ließ, sie wünschte mit mir hierüber zu reden, allein nach einer zweistündigen Unterhandlung, welche nur Ihre Schule zum Gegenstand hatte, fand ich soviele Einsichten und Fähigkeiten bei ihr, daß ich Ihnen von ganzem Herzen Glück wünsche, wenn Sie sie bewegen können, sich Ihrer Schule zu widmen. Es war mir aber Ihretwegen verdrießlich zu sehen, daß ihr die Bedingungen, die Sie ihr vorschlagen, gar nicht anständig sind, und daß sie mich ausdrücklich bat, Ihnen dieses zu melden, damit sie keine weitere Rechnung auf sie machen, wenn Sie ihr

¹¹ Kopie R. A. S. Chur.

keine vorteilhafteren Vorschläge tun können. Ihre Rechnung läuft dahinaus, daß sie mit 20 N Ld'or nicht auf die Art, wie sie gewohnt ist zu leben, und noch etwas für den Notfall sparen kann, wenn sie sich einzig und allein dieser Schule widmet. Indessen siehet sie nach der Vorstellung, die sie sich der Wahrheit gemäß von dieser Schule macht, deutlich ein, daß ihr wenn sie ihrer Pflicht ein Genüge leisten und nach ihrer Denkungsart ein solches Amt würdig verwalten wollte, keine Zeit übrig bleiben würde, sich durch Privatstunden andere Vorteile zu verschaffen. Es müßte also eines von beiden geschehen, entweder der Gehalt verdoppelt und auf 40 N Ld'or gesetzt, oder die Anzahl der Schülerinnen und der ihnen zu gebenden Stunden vermindert werden, sodaß sie in allem nur 20 Schülerinnen auf einmal hätte, denen sie täglich zwei Stunden Unterricht gäbe und die übrige Zeit frei behielte, um sich entweder an ihre Lektion vorzubereiten, oder die Schriften der Töchter durchzusehen, oder Privatstunden geben zu können. Ihr Entschluß hierüber ist desto fester, da es ihr leicht ist, diese Vorteile zu Schaffhausen, wohin sie im Begriff ist zurückzukehren, zu finden. Und ich bekenne Ihnen, nach der Zeit zu urteilen, die Jungfer Goßweiler, deren Talente und Geschicklichkeit sie kennen, ihren 40 Schülerinnen widmen muß, scheint es mir unmöglich sein, daß sie mehr Muße übrig behalte, als zu ihrer eigenen Erholung schlechterdings nötig ist. Meinem Bedenken nach erfordert eine solche Anstalt mit soviel Schülerinnen unumgänglich eine Person ganz und allein, und zwar eine Person von vielen Talenten, sodaß in der Frau Speisegger Forderungen nichts übertriebenes ist. Wenn ich auf der anderen Seite bedenke, wie schwer es ist, fähige Personen zu einer solchen Unternehmung zu finden, und wieviel darauf ankomme, Leute dazu zu brauchen, die sich die Erfüllung ihrer Pflicht angelegen sein lassen, so rate ich Ihnen, die Gelegenheit diese Person zu bekommen nicht vorbeizulassen, welche mir in aller Betrachtung ihrer Absichten angemessen zu sein scheint.

Und dieses um so mehr, da man nach meinem Urteile, wie wir es auch bei einer Zahlung von 100 Kronenthalern gemacht haben, ganz füglich mit 20 Schülerinnen anfangen könnte. Der Nutzen dieser Schule würde sich in kurzem so augenscheinlich zeigen, daß es nicht schwer sein würde, noch 20 N Ld'or zu schaffen, um eine 2. Klasse zu formieren, welche auch zwei Stunden täglich bekäme ;

fängt man hingegen mit einer schwachen oder mittelmäßigen Person an, so ist zu befürchten, das ganze Institut möchte gleich allen Credit verlieren. Wenn Sie auf die eine oder andere Art mit der Frau Speisegger überein kommen könnten, so wäre sie sehr geneigt, sich Ihren Schulen zu widmen, und Sie könnten darauf zählen, in drei Monaten eine sehr tüchtige Person zu haben, und sie würde noch diese Zeit, die sie braucht, ihre Sachen in Ordnung zu bringen, zum Teil anwenden, sich mit den neuen Gegenständen ihres künftigen Unterrichtes bekannt zu machen. Man könnte diese Zeit auch brauchen, alle Vorschriften, Rechnungsbücher, womit die Schule versehen sein muß, fertig zu machen, um sie ihr bei ihrer Ankunft einzuhändigen. Herr Hagenbuch läßt sich untertänig empfehlen und hat mir einige Hoffnung gemacht, einen Lehrer für Ihre oberste deutsche Knabenklasse zu finden. Es wäre ein Subject, das er zum Teil selbst gebildet hätte. Sobald ich etwas Bestimmteres hierüber weiß, werde ich die Ehre haben, es Ihnen zu berichten.

Geruhen Sie indessen die Versicherungen der vollkommensten Hochachtung anzunehmen, womit ich die Ehre habe zu sein

Ihr dienstbereitwilliger

Leonhard Usteri.

Zürich, 10. April 1779.“

Nachdem die Schulreform nach ihren wichtigsten Gesichtspunkten zur Durchführung gelangt war, brachte Andreas von Salis, auch im Namen seiner Vaterstadt, den Dank an Zürich in folgenden Zeilen zum Ausdruck¹²:

„Hochwohlgeborne, Hochweise, Gnädige Herren!

Hochselbe geruhen den kurzen Abriß der in unserer Stadt einzuführenden neuen Schulordnung, den ich Euer Gnaden und Hochweisheiten hiemit zu überreichen mich erkühne gütigst anzunehmen, und diesen Entschluß, als ein reines Opfer, meiner wahren Ergebenheit, und ernährenden lebhaftesten Dankbarkeit, für die während meinem Aufenthalt in hoch dero Stadt von den würdig-

¹² Kopie an Zürich (R. A. S.) Chur.

sten Ehrenhäuptern und teuersten Mitgliedern der dasigen erlauch-
ten Regierung sowohl, als von allen Ständen mir erwiesene Ehre,
Gütigkeit und gegen mich geäußertes Zutrauen und Betrachtung
anzusehen und überzeugt zu sein, daß diese Empfindungen der
aufrichtigsten Erkenntlichkeit und Hochschätzung nimmer in mei-
ner Brust erlöschen werde.

Und wem könnte mit mehrerem Recht dieser Entwurf zu Ver-
besserung unserer öffentlichen Schulanstalten zugeeignet werden?
Als klugen, einsichtsvollen, unermüdeten Patrioten und würdigsten
Regenten? Die schon seit vielen Jahren bewiesen, wie lebhaft
hochselbe von dem Grundsatz überzeugt – wohl eingerichtete, der
Lage, Umständen und Wohlfahrt eines Landes angemessene Er-
ziehungsanstalten seien die reichste Quelle der allgemeinen Glück-
seligkeit, und die sicherste Stütze jedes Staates, und sich die zweck-
mäßige Erziehung ihrer beglückten Mitbürger zum wichtigsten
Augenmerk ihrer Beratschlagungen gemacht, sodaß hoch dero vor-
trefflichen eingerichtete Schule, auch andern Freistaaten ein rei-
zendes und nachahmungswürdiges Beispiel gegeben haben. – Wel-
chem ruhmwürdigsten Muster wir auch größtenteils unseren neuen
Schulplan zu verdanken haben, dessen gesegnete Ausführung als
den glücklichsten Zeitpunkt meines Lebens ansehen werde, und
für meine Vaterstadt und Vaterland die heilsamste und erfreu-
lichste Folgen davon anhoffe. Die gerechte Sorge Euer Gnaden
und Hochweisheiten von weit wichtigeren Geschäften abzuhalten,
bewegt mich, viele andere Regungen meines Herzens zu unter-
drücken, und mit dem sehnlichsten Wunsche zu beschließen, daß
der höchste Beherrscher auf immer dero erlauchte Regierung seg-
nen und um mich der reizenden Beschreibung eines unparteiischen
und großen Kenners zu bedienen, das schweizerische Athen, das
so reich an klugen Regenten, scharfsehenden Patrioten, an den-
kenden Köpfen als an arbeitenden Händen ist, daß Genie und
Handelschaft und Reichtum und Gefühl und Adel der Seele sich
innert seinen Mauern eingeschlossen hat, das flehe ich den Him-
mel. Der Ort der Weisheit, Gerechtigkeit und Menschenliebe, das
große Zürich, verbleibe auf ewig ein Beispiel einer preiswürdigen
Regierung und blühe immer zur Zierde Helvetiens, zum Trost
seiner Angehörigen, und zur Unterstützung seiner Religion und
Bundesgenossen. – Dies sind die Aufwallungen meines Herzens,

das sind und werden lebenslang meine sehnlichsten Wünsche sein. Empfehle mich hoch der Wohlwollen und verharre mit Verehrung.

Hochwohlgeborene, hochweise Herren, Euer Gnaden und Hochweisheiten gehorsamster Diener

Andreas von Salis.

Chur, den 4. Mai 1779.“

Mit einem in sehr freundschaftlichem Tone gehaltenen Brief der Zürcher an Chur schließt die Korrespondenz der beiden Orte um die Churer Schulreform von 1779. Der Brief ist an Andreas von Salis gerichtet¹³:

„Wohlgeborner, hochgeachteter Herr!

Mit der lebhaftesten Vergnügung genieße ich nach dem hohen Auftrag meiner gnädigen Herren und Obern die vorzügliche Ehre, für wohlgeborenen, für dero, an hochdieselbigen unterm vierten des laufenden Monats abgegebene sehr schätzbare und überaus verbindliche Zuschrift und für die derselbigen beigefügten Exemplaria der alldortig eingeführten, neuen Schulordnung, den verpflichtetsten Dank, in hoch dero selbigem Namen hiemit auf das kräftigste zu erstatten. Gleichwie nun meine gnädigen Herren und Obern, der Aufnahm und Wohlstand der mit allhiesig hohem Stand so enge verbündeten loblichen Stadt Chur, immerhin sehr nahe am Herzen gelegen ist, also ist es hoch derselbigen äußerst angenehm und sehr erfreulich zu vernehmen gewesen, daß durch Euer Wohlgeborenen lobwürdigen und patriotischen Eifer und durch dero vorzügliche Klugheit und unermüdliche Tätigkeit das so heilsame Institut einer neuen Schulordnung auch alldorten hat eingeführt werden können und zustande gebracht werden, wodurch der Grund und das Fundament zu hinkünftiger Glückseligkeit auf einmal gelegt worden ist und woraus man die freudigste Hoffnung für die Nachkommenschaft schöpfen und die gesegnetsten Früchte mit aller Zuversicht erwarten kann, sodaß Euer Wohlgeboren durch dieses edle Unternehmen sich in den Gemütern aller rechtschaffenen Mitbürgern und der lieben Nachkommenschaft ein immerwährendes bestverdientes Denkmal gestiftet habe. Ich sollte also aus

¹³ Kopie (R. A. S.) Chur.

besonderem Befehl meiner gnädigen Landesväter die Ehre haben, aufrichtig zu versichern, wieviel herzlichen Anteil hoch dieselbigen an diesen nunmehr zustande gekommenen neuen Schuleinrichtung nehmen und wie sehr dero grundmütigster Wunsch dahingerichtet ist, daß alles mit dem gesegneten Erfolg begleitet und Euer Wohlgebornen hierunter habende edelmütige Absichten, erreicht werden mögen. Übrigens ist auch für die Zukunft meiner gnädigen Herren und Obern vorzüglicher Augenmerk dahin gerichtet, bei allen andern an Hand wachsen mögenden Gelegenheiten alles darinige was zu werktätiger Bescheinigung hoch deroselbigen gegen die löbliche Stadt Chur ausnehmend gewidmeten bunds- und religionsgenössischen Gesinnung zu Eurer Wohlgeborenen besondern Vergnügung immer wirksam sein mag, freudigst beizutragen unter welch aufrichtigster Zusicherung, ich für mein Particulare, nebst meiner angelegentlichsten Empfehlung die Ehre habe, mit aller Hochachtungs-Ergebenheit stets zu geharren

Dero gehorsamster Diener,

Hans Caspar Landolt, Ratsschreiber.

Zürich, 8. Mai 1779.“

Die Churer Schulreform von 1779 war das Werk des Aufklärungsgeistes und ist eine pädagogische Neuorientierung, wie sie die allgemein-geistesgeschichtliche Wandlung mit sich brachte. In der eingangs erwähnten Arbeit ist versucht worden, diese Wirkung auf das Schulwesen der Stadt Chur zu beleuchten.

Einteilung des Kantons „Rätien“ in Distrikte und die Aufgaben der Distriktspräfekten

Verfügung des provisorischen Präfekturrates vom 18. Juli 1800

Am 21. April 1799 wurde Graubünden als Kanton „Rätien“ mit der Helvetischen Republik vereinigt. Die österreichische Besetzung des Landes verhinderte die sofortige Durchführung der neuen verfassungsmäßigen Organisation. Im Juli 1800 zogen die Franzosen wieder in Graubünden ein. Der von General Lecourbe eingesetzte Präfekturrat unter der Leitung Gaudenz Plantas ging nun mit größter Eile daran, den Kanton allem Widerstand zum Trotz nach Maßgabe der helvetischen